

ZEUGENAUSSAGEN ÜBER MENSCHENVERGASUNGEN IN DEUTSCHEN KONZENTRATIONSLAGERN DER KRIEGSZEIT

von Jürgen Graf

1. Die Ausgangslage

Niemand bestreitet die Verfolgung der Juden während des Zweiten Weltkriegs. Diese Verfolgung war sehr real und sehr brutal. Doch bestreiten die revisionistischen Forscher, dass die nationalsozialistische Regierung eine Politik der systematischen Judenausrottung betrieb, dass es "Vernichtungslager" mit Gaskammern zur Tötung jüdischer Häftlinge gab und dass der Verfolgung sechs Millionen Juden zum Opfer gefallen sind. Die Erschiessung vieler Juden an der Ostfront bezweifeln die Revisionisten nicht, wohl aber stellen sie die in der offiziellen Literatur genannten Zahlen von Erschossenen in Frage.

Für die Revisionisten war das, was zwischen 1941 und 1945 mit den Juden geschehen ist, eine Grausamkeit, die sich prinzipiell nicht von unzähligen anderen Grausamkeiten der Geschichte unterscheidet. Es ist in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, dass gewisse Bevölkerungsgruppen unterdrückt, teilweise deportiert und zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, wobei ein grosser Teil der Deportierten

an Krankheiten, Erschöpfungen und Unterernährung starb; ebenso gab und gibt es in fast jedem Krieg Erschiessungen von Zivilisten und andere Verbrechen gegenüber der Zivilbevölkerung. Somit anerkennen die Revisionisten den sogenannten "Holocaust" nicht als geschichtlich einzigartiges Ereignis, wie es die Vertreter der offiziellen Geschichtsschreibung tun.

Eines sei gleich festgehalten: Falls die offizielle Geschichtsschreibung richtig wäre, so müsste man in der Tat von einem einzigartigen Verbrechen sprechen, und zwar nicht wegen der Zahl der Opfer - niemand bestreitet, dass der Kommunismus weit mehr Menschen auf dem Gewissen hat als der Nationalsozialismus -, sondern wegen der angewendeten Methode. Massenmorde gab es in der Geschichte schon oft, aber einen fabrikmässigen Massenmord in chemischen Schlachthäusern noch nie. Deshalb ist die Frage nach der Existenz oder Nichtexistenz der Gaskammern von entscheidender Bedeutung. Ohne Gaskammern kann es das, was man gemeinhin als "Holocaust" bezeichnet, nicht gegeben haben, weil den Deutschen dann die Tatwaffe für den behaupteten systematischen Völkermord in Todesfabriken abhanden gekommen ist.

2. Die drei Standardeinwände gegen den Revisionismus

Wer sich mit dem "Holocaust" nie kritisch auseinandergesetzt hat, hält die revisionistischen Thesen zunächst einmal für absurd. Jeder Mensch, der in der westlichen Welt aufgewachsen ist, hat vom Kindesalter an ständig von der Judenausrottung, den Gaskammern und den sechs Millionen gehört, und daran zu zweifeln erscheint ihm so grotesk wie Zweifel daran zu hegen, dass der Zweite Weltkrieg überhaupt stattgefunden hat. In Diskussionen mit Menschen, welche unsere Schriften nicht gelesen haben, werden wir Revisionisten immer wieder mit drei Standard-Einwänden konfrontiert, die ungefähr wie folgt lauten:

Einwand eins: Wo sind die Millionen verschwundener Juden denn hingekommen? In Polen beispielsweise gab es vor dem Krieg rund drei Millionen Juden, nach dem Krieg nur noch einige zehntausend oder bestenfalls einige hunderttausend. Dies beweist doch, dass zweieinhalb bis drei Millionen polnische Juden von den Deutschen ermordet worden sind!

Einwand zwei: Als amerikanische und britische Truppen im Frühling 1945 eine Reihe deutscher Konzentrationslager befreiten, fanden sie dort überall Leichenhaufen und lebende Gerippe vor. Jeder von uns hat diese schrecklichen Fotos schon oft gesehen. Sind sie denn allesamt Fälschungen aus Hollywood?

Einwand drei: Unzählige Augenzeugen haben den Massenmord in Gaskammern geschildert. Haben diese Zeugen wirklich alle gelogen? Es ist doch unmöglich, dass so viele Menschen unabhängig voneinander genau dieselben Geschichten erfunden haben! Ausserdem haben auch viele Täter, darunter als bekanntester Rudolf Höss, erster Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz, ihre Teilnahme am Massenmord gestanden. Sind diese Geständnisse wirklich alle durch Folter erzwungen worden?

Auf den dritten dieser Standard-Einwände gegen den Revisionismus, den Hinweis auf die Zeugenaussagen, gehe ich in meinem heutigen Vortrag ein. Doch möchte ich zunächst einige knappe Bemerkungen zu den beiden ersten Einwänden vorausschicken.

Zunächst zur Frage, was mit den verschwundenen Juden geschehen ist, wenn sie nicht ausgerottet worden sind. Zu diesem Thema wird sich ein anderer Redner ausführlich äussern, und ich begnüge mich hier deswegen mit einem leicht verständlichen Gegenargument anzuführen, das ich dem französischen Forscher Jean-Marie Boisdefeu verdanke (1):

Zur Zeit der französischen Kolonialherrschaft lebten in Algerien rund eine Million Franzosen. Als die Nationale Befreiungsfront die Macht übernahm, hatte sich deren Zahl auf 100.000 verringert. Bedeutet dies wirklich, dass die algerischen Freiheitskämpfer 900.000 Franzosen getötet haben? Gewiss nicht, wird man antworten, die meisten französischen Siedler verliessen Algerien vor der Unabhängigkeit freiwillig und kehrten in ihr Mutterland zurück. So ist auch das weitgehende Verschwinden der Juden aus Polen noch kein Beweis dafür, dass die Verschwundenen alle umgebracht worden sind. Es könnte ja sein, dass ein grosser Teil, oder sogar die Mehrheit, von ihnen nach dem Krieg noch lebte, aber eben nicht mehr in Polen, sondern in anderen Ländern. - Wie J.-M. Boisdefeu richtig festhält, waren die demographischen Veränderungen in Polen nach dem Krieg weitaus schwieriger zu ermitteln als in Algerien, denn Algerien wies vor und nach dem Unabhängigkeitskrieg die gleichen Grenzen auf, während Polen fast die gesamte östliche Hälfte seines Gebiets, wo bis 1939 die meisten Juden gelebt hatten, an die UdSSR verlor und dafür im Westen grosse deutsche Gebiete annektierte, wo es schon vor dem Krieg fast keine Juden gegeben hatte.

Anschaulicher als komplizierte demographische Studien beantwortet ein kurzer, am 24. November 1978 in der State Time (Baton Rouge, Louisiana) erschienener Artikel die Frage nach dem Geschick vieler polnischen Juden; ich zitiere:

Einst lebten die Steinbergs in einem kleinen jüdischen Dorf in Polen. Das war vor Hitlers Todeslagern. Nun hat sich eine mächtige Gruppe von über 200 Überlebenden und ihren Nachfahren hier gefunden, um gemeinsam an einer speziellen viertägigen Feier teilzunehmen, die passenderweise am Thanksgiving Day begann. Verwandte kamen am Donnerstag aus Kanada, Frankreich, England, Kolumbien, Israel und aus wenigstens 13 Städten der USA. "Es ist phantastisch", sagte Iris Krasnow aus Chicago. "Hier sind fünf Generationen vereinigt, vom drei Monate alten Kleinkind bis zum Fünfundachtzigjährigen. Die Leute weinen vor Glück und erleben einen wunderbaren Augenblick. Es ist fast wie eine Versammlung von Flüchtlingen aus dem Zweiten Weltkrieg."

Gehen wir zum zweiten Standard-Einwand gegen den Revisionismus über, den Photos von Leichenhaufen und wandelnden Gerippen, die man in den befreiten Konzentrationslagern vorfand. Diese Photos sind durchaus keine in Hollywood produzierten Fälschungen, sondern leider echt. Doch sind sich alle Historiker, orthodoxe ebenso wie revisionistische, darüber einig, dass die Menschen, deren Leichen wir darauf sehen, nicht ermordet worden, sondern an Epidemien und Unterernährung gestorben waren. Ab Ende 1944 verschlechterte sich die Situation in den Konzentrationslagern als Folge des deutschen Zusammenbruchs rapid. Die Zerbombung der Transportwege führte dazu, dass nicht mehr genügend Lebensmittel in die Lager gelangten, und durch die Überstellung von Häftlingen aus den aufgegebenen östlichen in die noch funktionierenden westlichen Lager überfüllten sich diese immer mehr. Seuchen breiteten sich aus, die man nicht mehr unter Kontrolle brachte. Als Folge dieser katastrophalen Entwicklung starben beispielsweise in Dachau zwischen Anfang Januar und Ende April 1945 nicht weniger als 15.384 Menschen, mehr als in den fünf Kriegsjahren zuvor, denn von Anfang 1940 bis Ende 1944 hatte die Zahl der in jenem Lager Verstorbenen 12.455 betragen (2). Mit dem sogenannte "Holocaust", worunter man eine hauptsächlich in Gaskammern begangene Judenausrottung versteht und der nach den orthodoxen Historikern bereits im Herbst 1944 eingestellt worden sein soll, haben diese Photographien überhaupt nichts zu tun. Trotzdem werden sie in der Propaganda unermüdlich als Beweis für den "Holocaust" gezeigt; die Existenz von Gaskammern in Auschwitz und Treblinka wird also mit Bildern von Dysenterie-, Typhus- und Hungeropfern in Dachau und Bergen-Belsen "bewiesen"! Mit solch faulen Tricks arbeiten die Vertreter des offiziellen Geschichtsbilds.

3. Die Bedeutung der Zeugenaussagen in der offiziellen "Holocaust"-Literatur

Als Standardwerk über den "Holocaust" gilt allgemein Raul Hilbergs Die Vernichtung der europäischen Juden (3). In diesem dreibändigen Riesenopus wird die Judenverfolgung, d.h. die von Deutschland und seinen Verbündeten betriebene antijüdische Politik, auf vielen hundert Seiten mit dokumentarischen Quellenangaben hieb- und stichfest bewiesen. Doch heisst das Buch nicht Die Verfolgung der europäischen Juden, sondern Die Vernichtung der europäischen Juden, und dieser Titel hält keineswegs, was er verspricht, denn bloss ein verschwindend kleiner Teil des gewaltigen Werkes betrifft das Kernstück des angeblichen "Holocaust", die behauptete Judenausrottung in Vernichtungslagern; in der deutschen Hilberg-Ausgabe befassen sich nur 19 von 1351 Seiten mit den "Vernichtungsoperationen". Zählt man noch die folgenden 11 Seiten dazu, auf denen es um die "Räumung der Vernichtungszentren" geht, so kommt man auf 30 Seiten oder etwas über zwei Prozent des Gesamtwerks, die der Judenausrottung in Gaskammern gewidmet sind (4).

Wer diese 30 Seiten aufmerksam liest und die Quellen überprüft, bemerkt rasch, dass Hilberg sich bei seinen Schilderungen der Menschenvergasungen in keinem einzigen Fall auf Dokumente, sondern ausschliesslich auf Zeugenaussagen stützt.

Dies ist ganz unvermeidlich, denn Dokumente über den Bau und Betrieb von Gaskammern zur Menschentötung existieren ebenso wenig wie dokumentarische Beweise für eine deutsche Politik zur physischen Ausrottung der Juden.

1994 erschien aus der Feder des französischen Forschers Jean-Claude Pressac ein Buch mit dem Titel *Les crématoires d'Auschwitz* (5), das von den Medien der gesamten westlichen Welt mit tosenden Fanfarenstössen als Widerlegung des Revisionismus gepriesen wurde. In der Einleitung verspricht Pressac vollmundig, er sei nicht auf "stets fehlbare" Zeugenaussagen angewiesen, um die Realität der Judenvernichtung in Auschwitz zu beweisen, sondern stütze sich auf Dokumente (6). Bei der Lektüre des Buchs entdeckt der staunende Leser dann, dass Pressac jedesmal, wenn er von Menschenvergasungen berichtet, als Quelle eine Zeugenaussage anführt!

1996 räumte der Franzose Jacques Baynac als erster Vertreter der orthodoxen "Holocaust"-Version ein, dass es keine wissenschaftlichen Beweise für die Existenz von Menschentötungsgaskammern in nationalsozialistischen Lagern der Kriegszeit gibt; er schrieb (7):

Für den wissenschaftlichen Historiker stellt eine Zeugenaussage nicht wirkliche Geschichte dar. Sie ist ein Objekt der Geschichte. Eine Zeugenaussage wiegt nicht schwer, viele Zeugenaussagen wiegen kaum schwerer, wenn kein solides Dokument sie abstützt. Das Postulat der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung, so könnte man ohne grosse Übertreibung sagen, lautet: Kein(e) Papier(e), keine nachgewiesenen Tatsachen.

4. Die drei Beweisarten

Wiederholen wir, was der antirevisionistische Historiker J. Baynac 1996 zugab: Die ungeheuerliche Anklage eines industriellen Massenmords, die seit über einem halben Jahrhundert gegen das deutsche Volk erhoben wird, beruht einzig und allein auf Zeugenaussagen. Wir Revisionisten geben uns mit solchen nicht zufrieden. Unsere Methode besteht darin, das Schicksal der Juden während des Zweiten Weltkriegs mit denselben Methoden zu untersuchen, wie sie in der Geschichtswissenschaft für alle anderen Perioden üblich sind und wie sie auch in der Kriminalistik anerkannt werden. Dies bedeutet, dass es eine Hierarchie der Beweise gibt. In dieser steht der Sachbeweis am höchsten, der Dokumentenbeweis in der Mitte und der Zeugenbeweis am tiefsten (8).

Gestatten Sie mir, dies mit einem einfachen Beispiel zu veranschaulichen. Ein Mann ist erstochen worden; in der Nähe der Leiche findet man die Tatwaffe, ein Messer mit Blutspuren an der Klinge und Fingerabdrücken am Griff. Ein Zeuge beschuldigt Herrn X der Tat. Die Polizei wird nun das Messer nun sofort von einem Kriminalisten forensisch untersuchen lassen. Er wird überprüfen, ob die Blutspuren mit der Blutgruppe des Opfers übereinstimmen, ob die Stichwunde an der Leiche ihrer Grösse nach der Klinge des Messers entspricht, ob die Fingerabdrücke auf den Griff jene von Herrn X sind. Steht das Ergebnis dieser forensischen Untersuchung im Widerspruch zu den Behauptungen des Zeugen, so gibt erstere den Ausschlag. Wenn beispielsweise die Fingerabdrücke auf dem Messergriff nicht jenen von Herrn X. entsprechen, und wenn der Kriminalist feststellt, dass der Stich von einem Rechtshänder ausgeführt wurde, während Herr X. Linkshänder ist, so wird man davon

ausgehen, dass sich der Zeuge geirrt hat (beispielsweise, weil Herr X. dem wirklichen Mörder ähnlich sieht), oder dass er bewusst gelogen hat (beispielsweise, weil er mit Herrn X. verfeindet ist und ihm ein Verbrechen in die Schuhe schieben wollte).

Dass jeder Jurist den Zeugenbeweis als unzuverlässig einstuft, hat gute Gründe. Erstens ist das menschliche Gedächtnis nicht vollkommen, und es besteht stets die Gefahr, dass ein Zeuge Selbsterlebtes mit nachträglich Gehörtem oder Gelesenem verwechselt. Zweitens spielen bei Zeugenaussagen oft emotionale Faktoren, Sympathien und Antipathien mit. Juristisch gesehen werden beim Zeugenbeweis wiederum zwei Kategorien unterschieden, die Aussage des neutralen Zeugen und die Parteiaussage. Schildert beispielsweise ein unbeteiligter Beobachter einen Zusammenprall zwischen zwei Autos, so wird die Polizei seinen Erklärungen im Zweifelsfall mehr Gewicht beimessen als jenen der beteiligten Autofahrer, denn jeder der beiden wird dazu neigen, sich selbst zu entlasten und den anderen zu belasten.

Der Dokumentenbeweis nimmt, wie bereits erwähnt, eine Mittelposition zwischen dem Sach- und dem Zeugenbeweis ein. Auch hierzu führe ich zur Verdeutlichung zunächst zwei Beispiele an, die nicht der "Holocaust"-Thematik entnommen sind. Das erste Beispiel zeigt die Überlegenheit des Sachbeweises über den Dokumentenbeweis, das zweite die Überlegenheit des Dokumentenbeweises über den Zeugenbeweis.

Nehmen wir an, Archäologen finden eine alte Urkunde, in der geschrieben steht, an einer bestimmten Stelle, wo heute nichts als eine Ebene zu sehen ist, habe einst eine Stadt gestanden. Die Archäologen beginnen zu graben, finden aber nicht die geringsten Spuren einer Stadt. Da solche Spuren auch in Tausenden von Jahren nicht vollkommen verschwunden sein können, ist der Inhalt der alten Urkunde zwangsläufig falsch. Der Sachbeweis, das Fehlen jeder materiellen Überreste einer Stadt an der betreffenden Stelle, gibt sich gegenüber dem Dokumentenbeweis den Ausschlag; das Dokument schildert keine historische Wirklichkeit, sondern eine Fabel. Es mag zwar echt sein, doch stimmt sein Inhalt nicht.

Das zweite Beispiel belegt die Überlegenheit des Dokumentenbeweises über den Zeugenbeweis. Nehmen wir an, ein Mann wird beschuldigt, an einem bestimmten Tag in einer Stadt ein Verbrechen begangen zu haben. Er bestreitet, an jenem Tag in dieser Stadt gewesen zu sein, und bringt einen Zeugen herbei, der beschwört, sie beide hätten damals gemeinsam eine Bergwanderung unternommen und seien dabei keinem anderen Menschen begegnet. Nun findet die Polizei aber in der Stadt, in welcher das Verbrechen begangen wurde, eine Hotelrechnung mit der Unterschrift des Verdächtigen, die das Datum des betreffenden Tages trägt. Durch diesen Dokumentenbeweis ist der Zeuge als Lügner entlarvt. Man wird annehmen, dass er eine Falschaussage gemacht hat, um den Verdächtigen zu decken, sei es weil er mit diesem befreundet ist, sei es weil er dafür bezahlt wurde.

Diese einfachen Beispiele beweisen die Unzuverlässigkeit des Zeugenbeweises, und dass sich die Anklage eines millionenfachen Massenmords in chemischen Schlachthäusern ausschliesslich auf Augenzeugenberichte stützt, muss von Anfang an unser tiefes Misstrauen erwecken, zumal es sich bei den Zeugen nicht um neutrale Beobachter hatten, sondern um die Parteiaussagen von - fast durchwegs jüdischen - ehemaligen KL-Häftlingen, die während ihrer Lagerzeit gelitten hatten und von denen Objektivität gegenüber denen, die sie ihrer Freiheit beraubt hatten, wirklich nicht zu erwarten war.

5. *Augenzeugenberichte versus Sach- und Dokumentenbeweise*

Wir haben soeben dargelegt, mit welchen Mitteln die Polizei bei einem gewöhnlichen, unpolitischen Mord vorgeht. Bei einem so spektakulären und gigantischen Verbrechen wie dem behaupteten Holocaust würde man erwarten, dass die Siegermächte gleich nach der Befreiung der Konzentrationslager alles unternahmen, um die materiellen Spuren der Tat zu sichern. Dazu hätte in erster Linie eine Expertise der Tatwaffe gehört, worunter sowohl das angeblich verwendete Gas als auch die angeblich zur Mensehentötung benutzten Räume zu verstehen sind.

Die Konzentrationslager Auschwitz und Majdanek waren den Sowjets weitgehend unversehrt in die Hände gefallen, und jene Gebäude, in denen sich Gaskammern zur Mensehentötung befunden haben sollen, waren bei der Befreiung der Lager teils intakt, teils im Ruinenzustand vorhanden. In beiden Lagern wurden laut den Augenzeugen Massenmorde mit dem blausäurehaltigen Insektizid Zyklon-B begangen worden (in Majdanek soll daneben in geringerem Umfang auch Kohlenmonoxyd aus Flaschen verwendet worden sein).

Chemiker, Ingenieure und Architekten hätten sofort nach streng wissenschaftlichen Massstäben untersuchen müssen, ob der Massenmord auf die von den Zeugen beschriebene Art und in den geschilderten Zeiträumen möglich war und ob die als "Gaskammern" bezeichneten Räume als solche dienen konnten. Ferner hätte man untersuchen müssen, ob die Krematorien die behauptete Anzahl von Leichen verbrennen konnten, und ob es eventuell Spuren von grossen Freiluftverbrennungen gab.

Nichts dergleichen geschah. Es trifft zwar zu, dass eine sowjetische Kommission nach der Befreiung des Konzentrationslager Majdanek (Juli 1944) dort einige Untersuchungen vornahm und anschliessend eine Expertise erstellte (9), doch diese wird in der offiziellen "Holocaust"-Literatur niemals zitiert, weil die sowjetischen Wissenschaftler mit allzu plump betrügerischen Mitteln gearbeitet haben (10). Beispielsweise erklärten sie das Vorhandensein von Zyklon-B-Büchsen als Beweis für Menschenvergasungen, obwohl allgemein bekannt war, dass dieses Insektizid nicht nur in zahlreichen Konzentrationslagern, sondern auch an der Front zur Bekämpfung der typhustragenden Laus verwendet und sogar ins Ausland exportiert wurde; so gingen 1943 über zwölf Tonnen nach Norwegen und zehn Tonnen an die finnische Armee, und dass damit norwegische und finnische Juden vergast worden seien, hat noch niemand behauptet (11). Die Anwesenheit von Zyklon-B-Büchsen allein war somit ebensowenig ein Beweis für Menschenvergasungen, wie die Anwesenheit eines Beils in einem Haushalt beweist, dass damit jemand erschlagen wurde. Im folgenden haben die Siegermächte nie mehr versucht, die den Deutschen angelasteten Massenmorde in Gaskammern forensisch zu beweisen. Weder beim Nürnberger Prozess noch bei den zahllosen NS-Prozessen in der Bundesrepublik wurde je ein Gutachten über die Tatwaffe vorgelegt.

Was die Ankläger Deutschlands unterlassen hatten, haben revisionistische Forscher nachgeholt. Sie haben zunächst die Baupläne der Gebäude studiert, in denen sich die angeblichen Gaskammern von Auschwitz und Majdanek befanden. Dabei stellten sie fest, dass die angeblichen Räume zur Mensehentötung in den Krematorien von Auschwitz Leichenhallen bzw. Leichenkeller zur Aufbahrung von Toten vor der Verbrennung waren, während die Gaskammern von Majdanek zwar wohl als solche konstruiert waren, aber nicht zur Tötung von Menschen, sondern zur Entlausung von Kleidern.

Als nächstes gingen die revisionistischen Forscher der Frage nach, ob es technisch möglich gewesen wäre, diese Räume zu zweckentfremden und zur Massentötung von Menschen mit Zyklon-B zu missbrauchen. Sie gelangten zum Ergebnis, dass dies aus bautechnischen, teils auch aus chemischen Gründen nicht möglich war (12). Wären die revisionistischen Expertisen falsch, so hätten unsere Gegner sie widerlegen und Gegenexpertisen erstellen können, doch haben sie es bis zum heutigen Tag nicht getan - warum?

Wiederholen wir: Die Untersuchung der deutschen Baupläne der Kriegszeit ergibt, dass die von den Augenzeugen als Menschentötungsgaskammern bezeichneten Räume nicht als solche konstruiert und geplant waren, und die technischen bzw. chemischen Untersuchungen dieser Räume belegen, dass eine Massentötung von Menschen mit Zyklon-B darin nicht möglich war. Die Zeugenaussagen werden also sowohl durch Dokumenten- als auch durch Sachbeweise widerlegt.

Lassen Sie mich zwei weitere Beispiele aus der "Holocaust"-Thematik anführen; beim ersten werden die Zeugenaussagen durch einen Sachbeweis, beim zweiten durch einen Dokumentenbeweis demontiert.

Laut der offiziellen Geschichtsschreibung fand zwischen Mitte Mai und Anfang Juli 1944 in Auschwitz Birkenau eine Massenvernichtung ungarischer Juden in Gaskammern statt, wobei die behauptete Opferzahl je nach Autor zwischen 180.000 und über 400.000 schwankt (13). Dass die Kapazität der Krematorien zur Verbrennung einer so grosser Anzahl von Leichen nicht ausreichte, darüber ist sich jedermann einig.

Man habe, so behaupten die Augenzeugen, den grössten Teil der Leichen unter freiem Himmel in grossen Gruben verbrannt. Während jenes Zeitraums wurde Auschwitz-Birkenau mehrfach von alliierten Aufklärungsflugzeugen regelmässig photographiert. Die wichtigste Aufnahme stammt vom 31. Mai. An jenem Tag gelangten angeblich 15.000 ungarische Juden nach Birkenau, in den 14 Tagen zuvor waren es 184.000, also im Schnitt täglich 13.000 gewesen. Von der behaupteten Massenausrottung und Massenverbrennung lässt die Luftaufnahmen vom 31. Mai nicht das geringste erkennen: Keine Spur von Gruben, keine Spur von Grubenaushub, keine Menschenschlangen vor den Krematorien, in denen sich die Gaskammern befunden haben sollen, kein rauchgeschwärzter Himmel - nichts von all dem, was die Zeugen schildern. Eine Auswertung der übrigen Luftphotos ergibt dasselbe Bild (14). Somit sind die Zeugenaussagen als falsch entlarvt; die Massenvernichtung der ungarischen Juden in Auschwitz-Birkenau hat nicht stattgefunden. (Nach Auffassung der Revisionisten diente Auschwitz für die meisten dorthin deportierten ungarischen Juden lediglich als Transitlager; diese These ist teilweise dokumentarisch beweisbar.)

Beim zweiten Beispiel, das ich in diesem Zusammenhang anführe, werden Zeugenaussagen durch ein Dokument erledigt. Laut den Zeugen wurden kleine Kinder in Auschwitz ermordet, da sie nicht zur Arbeit taugten. Doch haben Carlo Mattogno und ich diesen April in einem Moskauer Archiv eine anfang 1945, kurz nach der Befreiung des Lagers, im Auftrag der Sowjets von vier jüdischen Ärzten, die zuvor in Auschwitz inhaftiert gewesen waren, erstellte Liste gefunden. Auf ihr figurierten die Namen von über 1000 Juden, welche die Deutschen vor der Evakuierung des Lagers als nicht marschunfähig zurückgelassen hatten. Darunter befanden sich 97 jüdische Knaben und 83 jüdische Mädchen im Alter von zwischen einigen Monaten und 15 Jahren (15). Würden die Zeugenaussagen stimmen, hätte man diese Kinder als "unnütze Esser" sofort ermordet und nicht zur Pflege in ein Krankenhaus eingeliefert.

6. Gibt es tatsächlich "Tausende von Zeugen"?

Ein normal intelligenter Mensch, der mit den revisionistischen Argumenten konfrontiert wird, dürfte die grundsätzliche Unterlegenheit des Zeugenbeweises gegenüber dem Dokumenten- und Sachbeweis zwar nicht bestreiten, wird aber darauf beharren, es gebe schliesslich "Tausende von Zeugen", die unmöglich alle gelogen haben könnten. Deshalb müsse die Gaskammergeschichte zumindest einen wahren Kern enthalten, auch wenn die Opferzahlen möglicherweise stark übertrieben seien. Diesem Argument liegt ein Missverständnis zugrunde, denn es gibt keine "Tausende von Zeugen". Als Zeuge kann nämlich nur jemand bezeichnet werden, der den angeblichen Tatvorgang selbst miterlebt haben will und einigermassen genau beschreibt. Als im April dieses Jahres beim Prozess gegen den Westschweizer Revisionisten Gaston-Armand Amaudruz in Lausanne (16) zwei ehemalige jüdische KL-Häftlinge, Toman und Klein, auftraten - der erste als Nebenkläger, der zweite als Zeuge der Anklage -, schrieb die Presse, bei diesen Juden habe es sich um "Gaskammerzeugen" gehandelt. In Wirklichkeit behauptete keiner der beiden, je einer Menschenvergasung beigewohnt zu haben. Sie sagten lediglich, sie hätten gesehen, wie viele Menschen die Krematorien betraten und nicht mehr verliessen. (Toman und Klein gaben ferner zu Protokoll, aus den Kaminen der Krematorien hätten ständig Flammen geschlagen. Dies ist technisch unmöglich, wie jeder Fachmann bestätigt wird.) Genau wie diese beiden Juden beim Amaudruz-Prozess sind die allermeisten angeblichen "Gaskammerzeugen" keine solchen; sie wiederholen lediglich, was sie von anderen gehört oder gelesen haben. Die Zahl der Zeugen, welche die angeblichen Vergasungsoperationen konkret schildern, dürfte insgesamt einige Dutzend kaum übersteigen. Liest man die "Holocaust"-Literatur, so stösst man seit Jahrzehnten auf immer dieselben Namen: Höss, Broad, Vrba, Müller, Tauber, Dragon, Nyiszli, Bendel, Gerstein, Wiernik und noch ein paar wenige mehr. Wer die Glaubhaftigkeit der Zeugenaussagen überprüfen will - wie ich es in meinem 1994 erschienenen Buch *Auschwitz: Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust* (17) für Auschwitz getan habe -, hat also eine lösbare Aufgabe vor sich, denn er kann sich auf eine geringe Zahl von Berichten konzentrieren. Mit ihrer Glaubwürdigkeit steht und fällt der gesamte "Holocaust".

7. Stimmen die Zeugenaussagen überein?

Die Gegner der Revisionisten werfen diesen vor, unbedeutende Widersprüche in den Zeugenaussagen auszuschlachten, um die fürchterlichste Untat der Menschheitsgeschichte zu leugnen. Die Zeugen, argumentieren sie, stimmten schliesslich in den entscheidenden Punkten überein, so dass kleine Unstimmigkeiten nicht ins Gewicht fielen. Ich zitiere hier, was eine italienische Antirevisionistin, Valentina Pisanty, in diesem Zusammenhang schreibt (18):

Nicht an den Völkermord zu glauben, bedeutet so viel wie nicht an einen Mord zu glauben, auch wenn man gehört hat, dass der Schuldige laut ausrief: "Ich gehe Rossi töten!", Rossi verschwunden ist und Dutzende von Zeugen dem Mord beigewohnt haben. Wenn beim Prozess zwei Zeugenaussagen hinsichtlich der Farbe der Krawatte des Mörders nicht übereinstimmen, und wenn ein Zeuge den Zeitpunkt der Tat mit 17.35 und der andere mit 17.40 angibt, bedeutet dies dann etwa, dass der Mord nicht stattgefunden hat und Herr Rossi irgendwo auf den Malediven am Strand spazieren geht (...)?

DIE LÜGEN DER ZEUGEN

In Wirklichkeit differieren die Zeugenaussagen bedeutend mehr, als Frau Pisanti wähnt. So werden beispielsweise für das Lager Belzec, in dem laut der orthodoxen "Holocaust"-Literatur 600.000 Juden ermordet worden sein sollen, nicht weniger als acht vollkommen verschiedene Tötungsmethoden geschildert,

- von einer Metallplatte in einem unterirdischen Wasserbecken, in dem die Juden mit Strom getötet wurde,
- über Züge, in welche die Juden eingesperrt und mit ungelöschtem Kalk bestreut wurden, der ihnen "langsam das Fleisch von den Knochen frass", bis hin zu
- Tötung durch Dieselabgase in einer Baracke (19). Der italienische Revisionist Carlo Mattogno glossiert das Argument seiner Landsmännin Pisanty mit den folgenden, sarkastischen Worten (20):

Beim Revisionsprozess entdeckte man, dass der erstinstanzliche Richter die Verfahrensnormen aufs schwerste verletzt hatte und dass die Zeugen der Anklage viele Anomalien aufwiesen. Ein Zeuge hatte ausgesagt, Herr Rossi sei in einer "Dampfkammer" ermordet worden, ein zweiter hatte geschworen, er sei mit Chlor erstickt worden, wiederum ein anderer hatte als Tatwaffe eine undefinierte "schwarze Substanz" erwähnt, der nächste beteuerte, Herr Rossi sei auf einer Metallplatte mit Strom ermordet worden und erregte dadurch den Zorn eines weiteren Zeugen, der mit eigenen Augen gesehen hatte, wie Herr Rossi in einen zur Hälfte mit Wasser gefüllten Schacht hinabstieg; der folgende Zeuge war dabei gewesen, als Herr Rossi mit Kohlenoxid ermordet wurde, doch wiederum ein anderer, der besser aufgepasst hatte, hatte bemerkt, dass das Opfer gestorben war, weil man die Luft aus dem Zimmer gepumpt hatte. Der Richter rechtfertigte sich damit, dass die Zeugen in einem Punkt übereinstimmten: Alle sagten, Herr Rossi sei ermordet worden.

Bei all dem muss man sich vor Augen halten, dass Herrn Rossis Leiche niemals aufgefunden worden ist - so wie die Leichen der Millionen Ermordeten in den Vernichtungslagern spurlos verschwunden sind, ohne Asche, Knochensplinter und Zähne zu hinterlassen...

Auch für Auschwitz widersprachen sich die Greuelberichte der ersten Kriegsjahre über Massenmorde hinsichtlich der Tötungsmethode. In diesen - von der polnischen Widerstandsbewegung als Kriegspropaganda verbreiteten - Berichten war nirgends von Zyklon-B die Rede; statt dessen erwähnten die Zeugen als Tatwaffe Kampfgase, elektrische Bäder und einen pneumatischen Hammer (21). Am 2. Februar 1945, sechs Tage nach der Befreiung des Lagers, schrieb der jüdische Sowjetreporter Boris Polevoi in der Prawda, in Auschwitz seien jeweils gleichzeitig Hunderte von Menschen auf einem Fliessband mit Strom getötet worden. Gaskammern fand die Prawda in Auschwitz auch, aber am falschen Ort, nämlich nicht in Birkenau im Westteil des Lagerkomplexes, sondern im Ostteil. Das elektrische Fliessband und die Gaskammern im östlichen Lagerteil verschwanden aber alsbald für immer in der Rumpelkammer der Geschichte, und in den folgenden Berichten wurde eine radikal neue Version aufgetischt: Die Massenmorde wurden in Gaskammern innerhalb der Krematorien sowie in zwei Bauernhäuser in Birkenau mit dem Insektizid Zyklon-B verübt.

8. Wie die Zeugenaussagen durch russisch-jüdische Geschichts-Fälscher notdürftig koordiniert wurden

Ab Februar 1945 stimmten die Augenzeugen, mochten wenn sie sich sonst in allen möglichen Punkten widersprechen, immerhin darin überein, dass die Morde in Auschwitz mit Zyklon-B begangen wurden. Wer die Berichte näher unter die Lupe nimmt, entdeckt rasch, dass die zahlreiche technische und naturwissenschaftliche Unmöglichkeiten enthalten, die ihnen jede Beweiskraft rauben.

Ich begnüge mich hier mit einem einzigen Beispiel: Die genannten Zeiten für die Verbrennung der Leichen sind unmöglich kurz. In einem heutigen, modernen Krematorium dauert die Einäscherung einer Leiche in einer Krematoriumsmuffel im Schnitt etwa eine Stunde; auf die Krematorien von Auschwitz-Birkenau traf dasselbe zu (22). Die Auschwitz-Augenzeugen nennen nun um ein vielfaches kürzere Zeiten. So behauptet ein Dov Paisikovic, die Verbrennung einer Leiche habe ungefähr vier Minuten gedauert (23). Der erste Auschwitz-Kommandant Rudolf Höss schrieb in seinen in polnischer Haft entstandenen Aufzeichnungen, man habe in einer Muffel innerhalb von zwanzig Minuten drei Leichen kremiert (24). Da man, wenn man drei Leichen in eine Muffel einschiebt, zu deren Verbrennung im Schnitt dreimal mehr Zeit braucht, genau wie die Verbrennung eines drei Kilo schweren Holzstücks in einem Ofen ungefähr dreimal länger dauert als die eines ein Kilo schweren Stücks, ist die von Höss genannte Zahl um das Neunfache niedriger als die reale - was nichts daran ändert, dass sie in den folgenden Jahren von vielen Zeugen wiederholt wurde. Beispielsweise tauchen die drei innerhalb von zwanzig Minuten in einer Muffel eingeäscherten Leichen noch in Filip Müllers 1979 erschienenem Buch Sonderbehandlung auf (25). Dass sich so viele Zeugen unabhängig voneinander dieselben Geschichten ausgedacht haben, ist in der Tat unmöglich, hier haben die Anhänger der orthodoxen "Holocaust"-Version recht, aber die Geschichten sind eben nicht unabhängig voneinander zustande gekommen.

Die Aussagen der ehemaligen Auschwitz-Häftlinge sind nämlich schon bald nach der Befreiung des Lagers von den Sowjets koordiniert wurden. Dies lässt sich leicht beweisen. Vom 14. Februar bis zum 8. März 1945 war in Auschwitz eine sowjetische Kommission tätig, die anschliessend einen Report über die in jenem Lager verübten Greuel verfasste. In diesem wurde behauptet, in Auschwitz seien nicht weniger als vier Millionen Menschen ermordet worden (26). An dieser absurden Ziffer hielten die Verantwortlichen des Auschwitz-Museums bis zu Beginn der neunziger Jahre fest; heute sprechen sie von 1,5 Millionen Opfern des Lagers, was immer noch um das rund Zehnfache übertrieben ist. Liest man nun die 1945 abgelegten Zeugenberichte, so stösst man fortlaufend auf die Viermillionenzahl. Die Schlussfolgerung ist zwingend: Die Kommission hatte die ersten Zeugen instruiert, welche Zahl sie zu nennen hatten, und die späteren Zeugen haben die von ihren Vorgängern genannte Ziffer einfach übernommen.

Viele der in den Berichten der ehemaligen Häftlinge auftauchende Unmöglichkeiten, beispielsweise die unglaublich raschen Vergasungs- und Verbrennungszeiten, erklären sich aus dieser Vorgabe. Wenn in Auschwitz wirklich vier Millionen Menschen ermordet und die Leichen spurlos verbrannt worden waren, mussten die Gaskammern und Krematorien unentwegt und in Rekordtempo funktioniert haben!

9. Werden jüdische Zeugen ins Kreuzverhör genommen, so brechen sie sogleich zusammen.

Speziell bei Gerichtsprozesse unter Eid und mit dem Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussagen, entpuppen sich die Aussagen jüdischer "Zeitzeugen" zumeist als Riesenschwindel.

Als erster Forscher hat der französische Professor Robert Faurisson auf einen ungemein wichtigen Aspekt der Zeugenaussagen hingewiesen: Bei einem normalen Prozess wird ein Zeuge vom Advokaten der Gegenseite ins Kreuzverhör genommen, und wenn er lügt, treten dabei fast zwangsläufig Widersprüche zutage. Dies war bei den jüdischen "Gaskammerzeugen" jahrzehntelang nicht der Fall. Diese Schwindler konnten von einem Prozess zum anderen und von einer Konferenz zur anderen reisen und ihre Märchengeschichten zum besten geben, denn kein Mensch wagte es, ihnen kritische Fragen zu stellen (27). Seit 1945 ist es in der westlichen Gesellschaft verpönt, die Aussagen eines jüdischen Zeugen in Zweifel zu ziehen, denn wer dies tut, verfolgt die wenigen Überlebenden, welche der Gaskammer durch ein Wunder entronnen sind, ja ein zweites Mal!

Vielleicht war Dr. Otto Zippel, Verteidiger der Angeklagten Dr. Bruno Tesch und Karl Weinbacher bei einem im März 1946 von den Briten durchgeführten Prozess, der erste Anwalt bei einem Gaskammer-Prozess, der einen jüdischen Zeugen einige kritische Fragen zu stellen wagte. Tesch und Weinheimer hatten als Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung Zyklon-B produziert, jenes Insektizid also, das in Auschwitz und anderen Lagern zur Bekämpfung der typhusübertragenden Laus eingesetzt worden war und dadurch Zehntausenden von Häftlingen das Leben gerettet hatte. Beim Prozess trat der rumänische Jude Charles Sigismund Bendel als Zeuge der Anklage auf und behauptete, in Auschwitz seien vier Millionen Menschen mit Zyklon-B ermordet worden. Im Krematorium 4 habe man jeweils 1000 Menschen in einem 10 m langen, vier m breiten und 1,6 m hohen Raum zusammengepfercht und anschliessend vergast. Als Dr. Zippel anschliessend fragte, wie man 1000 Menschen in einem Raum von 64 m³ unterbringen könne, erwiderte Bendel: "Es konnte nur mit der deutschen Methode geschafft werden." Zippel hakte nach: "Wollen Sie ernstlich behaupten, man könne zehn Personen auf einem halben Kubikmeter unterbringen?" Bendels Antwort lautete: "Die vier Millionen in Auschwitz vergaster Menschen legen Zeugnis davon ab (28)." Damit war das "Kreuzverhör" beendet. Durch die Zeugenaussage Bendels der Mitschuld am Tod von vier Millionen Menschen überführt, wurden Dr. Tesch und Weinbacher zum Tode verurteilt und gehängt.

Fast vier Jahrzehnte später, im Jahre 1985, wurden jüdische "Gaskammerzeugen" dann erstmals mit einem Anwalt konfrontiert, der sie erbarmungslos in die Zange nahm. Damals fand in Toronto, Kanada, ein Prozess gegen den Revisionisten Ernst Zündel statt. Als Zeuge der Anklage trat u.a. der berühmte **Dr. Rudolf Vrba** auf. Vrba, ein slowakischer Jude, war 1944 aus Auschwitz geflohen und hatte zusammen mit seinem Glaubensgenossen **Alfred Wetzler** einen Bericht über dieses Lager verfasst, der als Bestandteil des War Refugee Board Reports im November 1944 in New York veröffentlicht wurde. 1964 schrieb Vrba ein Buch mit dem Titel *I cannot forgive*, in dem er schilderte, wie das erste Krematorium von Auschwitz-Birkenau im Januar 1943 anlässlich eines Besuchs des SS-Reichsführers Heinrich Himmler mit der Vergasung von 3000 Juden eingeweiht wurde (29). (Dass das erste Krematorium von Birkenau im März und nicht im Januar 1943 in Betrieb genommen wurde, und dass Himmler letztmals im Juli 1942 in Auschwitz war, störte Vrba offenbar nicht.)

Beim Zündel-Prozess entspannte sich zwischen Vrba und Zündels Verteidiger Douglas Christie folgender Schlagabtausch (30):

Christie: Ich möchte Sie fragen, ob Sie sagen wollen, dass Sie ihn (Himmler) tatsächlich im Januar 1943 haben ankommen sehen, oder ist dies nur...

Vrba: Im September 1943 oder im Januar?

Christie: Nun, im Buch steht im Januar 1943.

Vrba: Nein ich sah ihn im Juli 1943, und dann einmal 1943...

Christie: Hier steht aber Januar 1943.

Vrba: Dann liegt ein Irrtum vor.

Christie: Ein Irrtum?

Vrba: Ja.

Christie: So so. Aber sie sahen ihn bei dieser Gelegenheit ankommen?

Vrba: Beim ersten Mal sah ich ihn ankommen, weil er so nahe bei mir war, wie Sie jetzt bei mir sind. (...) Er kam aus Höflichkeit einen Schritt näher.

Christie: So so.

Vrba: Beim zweiten Mal sah ich ihn in einem Auto, dem gleichen wie beim ersten Mal. (...) Vielleicht war er es wirklich, vielleicht war es nur ein Stellvertreter, und ich glaube nicht, dass es einen grossen Unterschied macht. (...)

Christie: Und Sie erzählen diesem Gericht, dass Sie Heinrich Himmler tatsächlich gesehen haben, wie er durch die Tür einer Gaskammer spähte?

Vrba: Nein, ich habe nicht behauptet, ich sei anwesend gewesen, als er durch die Gaskammertür spähte, aber ich habe eine Geschichte zusammengesetzt, die ich viele Male von verschiedenen Leuten gehört habe, die dabei waren und mir alles erzählt haben. (...)

Christie: Aber in Ihrem Buch schreiben Sie doch, Sie hätten das alles gesehen, und Sie erwähnten nicht, dass Sie die berichtete Geschichte von anderen gehört haben.

Vrba: In diesem Fall habe ich erzählt, was ich von anderen hörte.

Vrba gab schliesslich zu, bei der Niederschrift seines Buchs Poetic Licence für sich in Anspruch genommen zu haben!

Diese Lügen wären an sich nicht so schlimm, da sie jedes Mal von einem korrekten Richter in einem wirklichen Rechtsstaat zerpfückt werden können. Leider gibt es in Österreich und Deutschland weder eine rechtsstaatliche Justiz und noch weniger einen korrekten und mutigen Richter. In Bausch und Bogen werden diese Lügen als die einzige Wahrheit interpretiert und Gegenbeweise mit den Hinweis auf gerichtsnotorische Tatsachen, die keine Beweiswürdigung benötigen, vom Tisch gefegt. Und damit nicht ein Richter eventuell aus der Reihe tanzt und Zeugen bzw. Laborgutachten anfordert, wurden die Lügen in Österreich gleich verfassungsmässig geschützt. Wolfgang Fröhlich hatte daher in seinem "Gaskammer-Prozess" in Wien nicht die geringste Chance. Einstimmig wurde er von 16 Geschworenen der Gaskammerlüge schuldig gesprochen. Ohne dass das Gericht auch nur einen Gegenbeweis zuliess.

10. Die "Tätergeständnisse"

Es ist eine bekannte Tatsache, dass man einen wehrlosen Gefangenen zu jedem beliebigen Geständnis zwingen kann. Im Mittelalter gestanden bei den europäischen Hexenprozessen unzählige Frauen ein, dass sie auf Besen durch die Lüfte geritten waren und mit dem Satan Geschlechtsverkehr gepflegt hatten. Dementsprechend wurden in der unmittelbaren Nachkriegszeit Geständnisse von Deutschen nicht selten durch brutale Folterungen erpresst.

Ein Beispiel ist das Geständnis des ersten Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höss, der in britischer Haft zugab, allein bis November 1943 seien in Auschwitz unter seiner Führung 2,5 Millionen Menschen ermordet worden und weitere 500.000 an Hunger und Krankheit gestorben (31). Diese Zahl ist weit über doppelt so hoch wie die Gesamtzahl aller Menschen, die zwischen 1940 und 1945 in Auschwitz eingeliefert wurden. Höss sagte ferner aus, er habe im Juni 1941 das Lager Treblinka besucht - in Wirklichkeit wurde Treblinka dreizehn Monate später, im Juli 1942, gegründet. Wie die Briten das Höss-Geständnis erlangten, hat der Schriftsteller Rupert Butler in einem 1983 veröffentlichten Buch mit dem Titel *Legions of Death* anschaulich beschrieben: Durch eine dreitägige Folterung (32). In anderen Fällen kam eine subtilere Taktik zur Anwendung: Als Gegenleistung für seine Freilassung oder ein mildes Urteil gab der Angeklagte die gewünschten Verbrechen zu. Klassisches Beispiel ist hier der SS-Mann Perry Broad, der in Auschwitz Dienst getan hatte und nach dem Krieg in englische Kriegsgefangenschaft geriet. Dort machte sich Broad, der Englisch konnte, den Briten zunächst als Dolmetscher nützlich und verfasste dann einen Bericht, in dem er bestätigte, dass in Auschwitz der grösste Massenmord der Geschichte stattgefunden habe (33). Die Engländer hätten ihn nun aufhängen, erschiessen oder lebenslang einsperren können, denn jeder Deutsche und insbesondere jeder SS-Mann war damals vogelfrei, doch nein, sie liessen ihn alsbald frei.

Ähnlich ging es oft bei NS-Prozessen in der Bundesrepublik zu. Bei diesen wurde niemals untersucht, ob die behaupteten Massenmorde wirklich stattgefunden hatten, sondern es wurde stets nur nach der individuellen Schuld der Angeklagten gefragt. Bestritt ein Angeklagter nun den Massenmord, so brachte er sich in eine hoffnungslose Situation, denn seine Haltung wurde als strafverschärfendes "verstocktes Leugnen" eingestuft. Deshalb verfolgten die meisten Angeklagten die Strategie, nicht die Judenvernichtung in Gaskammern, sondern bloss ihre persönliche Beteiligung daran zu bestreiten oder sich, wenn die Zeugen sie allzu sehr belasteten, auf Befehlsnotstand zu berufen (34).

Auf diese Weise sind also die "Augenzeugenberichte" und "Tätergeständnisse" zustande gekommen, mit denen man einen millionenfachen Mord in Gaskammern beweisen will. Hätte dieser Massenmord stattgefunden, so wären wir nicht auf diese Berichte und Geständnisse angewiesen. Wir brauchen ja auch keine Zeugenaussagen und Geständnisse, um zu wissen, dass die Amerikaner im August 1945 Atombomben auf Japan abgeworfen haben.

Lassen Sie mich hier noch auf einen ganz besonders grotesken Widerspruch des offiziellen "Holocaust"-Bildes hinweisen. Fragt man die orthodoxen Historiker, weshalb es keine Dokumente über die Judenvernichtung und keine Massengräben in den "Vernichtungslagern" gibt, so antworten sie, die Deutschen hätten die Beweise für ihre Verbrechen beseitigen wollen. Deshalb hätten sie keine Dokumente über die Judenvernichtung hergestellt oder allenfalls doch existierende Dokumente beseitigt. Die Leichen der Millionen Vergasteten hätten sie verbrannt, die Asche und Knochenreste zerstreut. Deshalb wüssten wir nur von den "unzähligen Augenzeugen" von den Massenmorden. Warum die Deutschen freilich diese "unzähligen Augenzeugen" am Leben liessen, vermögen diese famosen "Historiker" nicht zu erklären.

Ohnehin ist jeder Jude, der ein deutsches Konzentrationslager lebendig verliess, ein Beweis gegen die These, die Deutschen hätten die Juden ausrotten wollen. Im Februar dieses Jahres stiess ich in Polen auf den Bericht eines Juden namens Samuel Zylbersztain, der nicht weniger als zehn Lager überlebt hatte: Das "Vernichtungslager" Treblinka, das "Vernichtungslager" Majdanek und dann noch acht "gewöhnliche" Konzentrationslager dazu (35). Die Juden verlangen nun von uns, solche Augenzeugenberichte als Beweis für den "Holocaust" zu akzeptieren, während sie doch genau das Gegenteil beweisen, nämlich dass es keinen "Holocaust" gab.

11. Ein jüdischer Universitätsprofessor äussert sich zum Wert der "Augenzeugenberichte"

In den letzten Jahren hat die "Holocaust"-Propaganda in der westlichen Welt wahnwitzige Ausmasse angenommen. Die überwältigende Mehrheit der Menschen glaubt zwar an die grundsätzliche Richtigkeit der offiziellen Version, da sie in der Presse nie etwas anderes liest, im Rundfunk nie etwas anderes hört und am Fernsehen nie etwas anderes sieht, doch hat sie von dem Thema gründlich die Nase voll. Dass die Zionisten die - wirklichen und erdichteten - Leiden ihres Volkes heute nicht nur als Vorwand für die Unterdrückung des palästinensischen Volkes und für die illegale Besetzung arabischen Territoriums, sondern auch

immer dreister zur finanziellen Erpressung aller möglichen Staaten ausnutzen, steigert den Unmut breiter Bevölkerungskreise natürlich gewaltig. Der britische Historiker David Irving spricht hierzu Klartext; er charakterisiert die Ursachen der wachsenden Judenfeindschaft in den westlichen Staaten wie folgt (36):

What is it in them that generates so much hatred? They would do well to think about that. There is no doubt that they are hated today in part because of alle the "Holocaust propaganda" they are constantly spreading. It's become impossible to open a newspaper or see a television program these days without coming across the Holocaust. Holocaust, Holocaust, Holocaust, everywhere Holocaust. The Holocaust has "hijacked" all the media, all of Western culture. The world is fed up with it. People are losing their patience and are liable to resort to acts of violence against Jews. If the Jews don't stop, they can expect a genuine Holocaust.

Intelligente Juden haben begriffen, dass die verabscheuungswürdige Politik der jüdischen Führung, die mit den "Gaskammern" und den "sechs Millionen" gerechtfertigt wird, das jüdische Volk in seiner Gesamtheit immer verhasster macht und zu Pogromen führen könnte, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat. Angesichts dieser Gefahr hat der jüdische Universitätsprofessor Norman Finkelstein, dessen Eltern während des Kriegs in deutschen Konzentrationslagern interniert gewesen waren, scharfe Attacken gegen die Holocaust-Industrie gerichtet; er schrieb (37):

I do not recall a single friend (or parent of a friend) asking a single question about what my mother and father endured. This was not respectful silence. It was indifference. In this light, one cannot but be sceptical of the outpourings of anguish in later decades, after the Holocaust industry was firmly established. (...) One of my father's lifelong friends was a former inmate with him in Auschwitz, a seemingly incorruptible leftwing idealist who on principle refused German compensation after the war. Eventually he became a director of the Israeli Holocaust museum Yad Vashem. Reluctantly and with genuine disappointment, my father finally admitted that even this man had been corrupted by the Holocaust industry, tailoring his beliefs for power and profit. As the rendering of the Holocaust assumed ever more absurd forms, my mother liked to quote (with intentional irony) Henry Ford: "History is bunk." The tales of "Holocaust survivors", all concentration camp inmates, all heroes of the resistance - were a special source of wry amusement in my home. My parents often wondered why I would grow so indignant at the falsification and exploitation of the Nazi genocide. The most obvious answer is that it has been used to justify criminal policies of the Israeli state and US support for these policies. There is a personal motive as well. I do care about the memory of my family's persecution. The current campaign of the Holocaust industry to extort money from Europe in the name of 'needy Holocaust victims' has shrunk the moral stature of their martyrdom to that of a Monte Carlo casino.

Vielleicht war sich Professor Finkelstein, als er diese folgenschweren Sätze schrieb, nicht bewusst, dass er damit die ganze Grundlage der offiziellen "Holocaust"-Version über den Haufen warf. Die Erzählungen der sogenannten Überlebenden, wiederholen wir Finkelsteins Worte, waren für seine Eltern, welche die Zustände in den Konzentrationslagern aus eigener Erfahrung kannten, "a special source of wry amusement", und die Wiedergabe des Holocaust "assumed ever more absurd forms". Da es für die behauptete Vernichtung von Juden in Gaskammern keine Sach- und Dokumentenbeweise gibt, sondern ausschliesslich Augenzeugenberichte, zerstört Finkelstein, um es bildlich zu sagen, mit seiner Lächerlichmachung der Zeugenaussagen die Säulen, auf denen das Dach, der Holocaust, beruht. Wundersamerweise bleibt das Dach aber auch ohne Säulen in der Luft schweben... Ein Wunder! Doch an Wunder muss ohnehin glauben, wer die offizielle Version vom Schicksal der Juden im Zweiten Weltkrieg akzeptiert, denn wenn diese Version stimmt, waren die Gesetze der Physik und der Chemie während jener Zeit ausser Kraft gesetzt.

NOTE

1. Jean-Marie Boisdefeu, La controverse sur l'extermination des Juifs par les Allemands. Tome II: Réalités de la "Solution Finale", Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996, S. 107.
2. Johann Neuhäusler, Wie war das im KZ Dachau?, Kuratorium für Sühnemal KZ Dachau, München 1981, S. 27.
3. Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1997, 3 Bände.
4. Die den "Vernichtungsoperationen" und der "Räumung der Vernichtungszentren" gewidmeten Kapitel von Die Vernichtung der europäischen Juden (siehe vorhergehende Anmerkung) stehen dort auf den Seiten 1027-1057.
5. Jean-Claude Pressac, Les crématoires d'Auschwitz, CNRS, Paris 1994.
6. Ebenda, S. 2.
7. Le Nouveau Quotidien, Lausanne, 3. September 1996.
8. Zur Hierarchie der Beweisarten siehe Manfred Köhler, Professor Dr. Ernst Nolte: Auch Holocaust-Lügen haben kurze Beine!, Cromwell Press, London 1994, sowie Manfred Köhler, "Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust", in Ernst Gauss (Hg.), Grundlagen zur Zeitgeschichte, Grabert Verlag, Tübingen 1994.
9. Die sowjetische Expertise über Majdanek befindet sich in einem Moskauer Archiv (Gossudarstvenni Archiv Rossiskoj Federatsii, 7021-107-9).
10. Vgl. dazu Jürgen Graf und Carlo Mattogno, KL Majdanek. Eine historische und technische Studie, Castle Hill Publisher, Hastings 1998.
11. William B. Lindsay, "Zyklon B, Auschwitz and the Trial of Dr. Bruno Tesch", in: Journal of Historical Review, Vol. 4, No. 3, Herbst 1983, S. 261 ff.
12. Die anspruchsvollste Expertise über die "Gaskammern" von Auschwitz ist das Rudolf-Gutachten (Cromwell Press, London 1993; überarbeitete und erweiterte Ausgabe bei Castle Hill Publisher, Hastings, 2000). Zu den Gaskammern von Majdanek vgl. das 6. Kapitel von Graf/Mattogno, KL Majdanek, siehe vorhergehende Anmerkung.
13. Vgl. dazu Jürgen Graf, "Was geschah mit den nach Auschwitz deportierten, jedoch dort nicht registrierten Juden?", in Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung, Hastings, Nr. 2/2000.
14. John Ball, Air Photo Evidence, Ball Ressource Services, Delta/B.C. (Kanada) 1992.
15. Gossudarstvenni Archiv Rossiskoj Federatsii, 7021-108-23.
16. Zu diesem Prozess siehe die Broschüre Der Amaudruz-Prozess. Eine Justizfarce, Vérité et Justice, C.P. 355, 1618 Châtel-St. Denis 2000.
17. Erschienen 1994 bei Neue Visionen, Würenlos/Schweiz.
18. Valentina Pisanty, L'irritante questione delle camere a gas. Logica del negazionismo, Bompiani, Mailand 1998, S. 191.
19. Siehe dazu z.B. Carlo Mattogno, Il mito dello sterminio ebraico, Sentinella d'Italia, Monfalcone 1985, oder Jürgen Graf, Der Holocaust auf dem Prüfstand, Gideon Burg Verlag, Basel 1993.

20. Carlo Mattogno, L'irritante problema delle camere a gas, ovvero: Da Cappuccetto Rosso ad ... Auschwitz. Risposta a Valentina Pisanty, Graphos, Genua 1998, S. 164.
21. Enrique Aynat, Estudios sobre el "Holocausto", Gráficas Hurtado, Burjassot/Valencia 1994.
22. Zu den Einzelheiten siehe Carlo Mattogno und Franco Deana, "Die Krematoriumsöfen von Auschwitz-Birkenau", in: Ernst Gauss (Hg.), Grundlagen zur Zeitgeschichte, Grabert Verlag, Tübingen 1994, sowie ausführlicher Carlo Mattogno, I forni crematori di Auschwitz. Studio storico-tecnico con la collaborazione del Dott. Ing. Franco Deana, Edizioni di Ar, Padua, Ende 2000 oder Anfang 2001.
23. Léon Poliakov, Auschwitz, René Julliard, Paris 1964, S. 159 ff.
24. Martin Broszat (Hg.), Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höss, dtv., Frankfurt 1981, S. 171.
25. Publiziert beim Verlag Steinhausen, Frankfurt a.M., S. ERGÄNZEN
26. Gosudarstvenni Archiv Rossiskoj Federatsi, 7021-108-15, Blatt 16.
27. Robert Faurisson, "Die Zeugen der Gaskammern von Auschwitz", in: Ernst Gauss (Hg.), Grundlagen zur Zeitgeschichte, Grabert Verlag, Tübingen 1994, S. 99 ff.
28. Nürnberger Dokument NI-11953.
29. Rudolf Vrba, I cannot forgive, Bantam, Toronto 1964, S. 10 ff.
30. Transkript des ersten Zündel-Prozesses, Toronto 1985, S. 1244 ff. Ich verdanke die Zusendung des Transkripts der Freundlichkeit Prof. R. Faurissons.
31. Nürnberger Dokument NO 3868-PS.
32. Rupert Butler, Legions of Death, Arrow Books, 1983, S. 235 ff.
33. Pery Broads Erinnerungen sind im Sammelband Auschwitz in den Augen der SS, Kattowitz 1981, wiedergegeben.
34. Zu den NS-Prozessen siehe vor allem Wilhelm Stäglich, Der Auschwitz Mythos, Grabert Verlag, Tübingen 1979, sowie Manfred Köhler in E. Gauss (Hg.), Grundlagen zur Zeitgeschichte (vgl. Anmerkung 8).
35. Samuel Zylbersztain, "Pamiętnik Więźnia dziesięciu obozów", in: Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego, Nr. 68, Warschau 1968.
36. Journal of Historical Review, Vol. 19, Nr. 1, Januar/Februar 2000, S. 51.
37. The Guardian, 12. Juni 2000.